

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	Der vorgelegte Entwurf stimmt mit dem wirk- samen Flächennutzungsplan überein. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.	wird zur Kenntnis genommen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwen- dungen aus landesplanerischer Sicht nicht er- hoben werden.
Planungsverband Region Nürnberg	Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeut- sam ist. Eine Behandlung im Planungsaus- schuss ist nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Be- handlung im Planungsausschuss nicht erfor- derlich ist.
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	Für die bestehende Kleinkläranlage wurde 2013 die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Nürnberger Land erteilt. Die Erweiterung um 8 Parzellen wurde vom pla- nenden Ingenieurbüro überprüft mit dem Ergeb- nis, dass die Kleinkläranlage die zusätzliche Be- lastung selbst unter ungünstigsten Bedingen verarbeiten kann. Eine Sammlung von Niederschlagswasser findet nicht statt. Dachwasser wird auf den einzelnen Parzellen versickert, die Entwässerung der Ver- kehrsflächen erfolgt breitflächig über die be- lebte Bodenzone. Die Wasserschutzgebietsverordnung stellt in der weiteren Schutzzone B keine Anforderungen an das Abstellen von Kraftfahrzeugen. Vom Wasserwirtschaftsamt wurden keine Ein- wände gegen den Tekturplan erhoben.	Für die bestehende Kleinkläranlage wurde 2013 die notwendige wasserrechtliche Erlaub- nis durch das Landratsamt Nürnberger Land erteilt. Die Erweiterung um 8 Parzellen wurde vom planenden Ingenieurbüro überprüft mit dem Ergebnis, dass die Kleinkläranlage die zu- sätzliche Belastung selbst unter ungünstigsten Bedingen verarbeiten kann. Eine Sammlung von Niederschlagswasser fin- det nicht statt. Dachwasser wird auf den ein- zelnen Parzellen versickert, die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt breitflächig über die belebte Bodenzone. Die Wasserschutzgebietsverordnung stellt in der weiteren Schutzzone B keine Anforderun- gen an das Abstellen von Kraftfahrzeugen. Vom Wasserwirtschaftsamt wurden keine Ein- wände gegen den Tekturplan erhoben.
Staatliches Bauamt Nürn- berg - Straßenbau	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	Das Vorhaben liegt in der Zone III B des Was- serschutzgebietes Erlenstegen. Die Verbote der Schutzgebietsverordnung sind zu beach- ten. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Main-Donau Netzgesellschaft	keine Anregungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH	siehe Anlage	Eine Versorgung des Gebiets mit Telekommunikationseinrichtungen ist nicht geplant.	Eine Versorgung des Gebiets mit Telekommunikationseinrichtungen ist nicht geplant.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Bahn AG	siehe Anlage	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Die bisherigen Stellungnahmen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt, die Auflagen und Bedingungen werden eingehalten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb der Schutzzone der Bahnstromleitung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Die bisherigen Stellungnahmen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt, die Auflagen und Bedingungen werden eingehalten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb der Schutzzone der Bahnstromleitung.
Eisenbahn-Bundesamt	siehe Anlage	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Tekturplans keine Einwände bestehen. Eine Störung oder Beeinträchtigung des Eisenbahnbetriebs ist nicht zu befürchten. Die BD Netz AG und die DB Energie GmbH wurden am Verfahren beteiligt.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Tekturplans keine Einwände bestehen. Eine Störung oder Beeinträchtigung des Eisenbahnbetriebs ist nicht zu befürchten. Die BD Netz AG und die DB Energie GmbH wurden am Verfahren beteiligt.
Bund Naturschutz OG Lauf	siehe Anlage	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Allerdings können Änderungen der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans nicht im Rahmen des Tekturplanverfahrens vorgenommen werden. Die Verwaltung wird die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Allerdings können Änderungen der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans nicht im Rahmen des Tekturplanverfahrens vorgenommen werden. Die Verwaltung

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
		Pächter der Kleingärten jedoch noch einmal auf die Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans hinweisen.	wird die Pächter der Kleingärten jedoch noch einmal auf die Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans hinweisen.